

Beschl.-Nr. 7

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 28.04.2017

Betreff: Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 03-5  
"Weilerstraße - Flurstraße - Pflaumenweg" durch Deckblatt Nr. 7  
Billigungsbeschluss

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig  
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Deckblatt Nr. 7 vom 28.04.2017 zum Bebauungsplan Nr. 03-5 "Weilerstraße - Flurstraße - Pflaumenweg" vom 16.02.1962 i.d.F. vom 02.10.1974 - rechtsverbindlich seit 12.07.1976 - wird in der vorgelegten Form gebilligt.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung vom 28.04.2017 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 7 zum Bebauungsplan Nr. 03-5 "Weilerstraße-Flurstraße-Pflaumenweg" ist dementsprechend auf die Dauer eines Monats auszulegen.

3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Landshut, den 28.04.2017

STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister

